

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 27

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berfasser eine kurze Uebersicht der strategischen Verhältnisse voraus, welche dieselbe herbeigeführt haben; diesem folgt eine Darstellung des Schlachtfeldes, worauf erst zur Beleuchtung der Einleitung und Durchführung der Schlacht geschritten wird.

Am Schluß jedes Abschnittes finden wir eine Uebersicht der Stärke und Eintheilung der beiden sich gegenüber stehenden Heere.

Auf alle besondern Verhältnisse ist bei der Beurtheilung stets die erforderliche Rücksicht genommen.

Taktische Details finden wir in den Vorträgen nicht, wohl aber werden alle Motive und Hauptmomente der Entscheidung aufgeführt, wodurch die richtige Beurtheilung der großartigen behandelten Ereignisse und Kriegserkenntnis überhaupt gefördert wird.

Die Vorträge sind in klarer, kurzgefaßter Sprache gehalten. Das Buch ist vorzüglich ausgestattet. Die Pläne sind schön gezeichnet und zumeist in dem Maßstab von $\frac{1}{20000}$ ausgeführt.

E.

Die Feldartillerien der europäischen Großmächte.

Zusammengestellt von mehreren deutschen Artillerie-Offizieren. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1872.

Die kleine, 35 Seiten starke Schrift enthält eine mit großem Fleiß zusammengestellte Sammlung der wichtigsten Angaben über die materiellen Einrichtungen und ballistischen Eigenschaften der Feldartillerien von Preußen, England, Frankreich, Österreich, Russland und Italien. Auf wenig Seiten sind viele schwärmenswerthe Notizen enthalten. Ein besonderer Vorzug der kleinen Schrift besteht darin, daß alle die Maße in metrischem System angegeben sind, wodurch Reduktionen vermieden werden.

E.

Konstruktion und Handhabung des Gewehrsystems

Mauser und seine Entwicklung aus dem Dreyse'schen Zündnadelgewehr von F. Hentsch, fgl. preußischem Hauptmann. Mit 18 Abbildungen. Berlin, Verlag von J. Schleifer. 1872.

Auf 40 Seiten erhalten wir in vorliegender Broschüre eine ausführliche Beschreibung der Konstruktion und der Handhabung des Gewehrsystems Mauser, welches für die künftige Bewaffnung der Infanterie des deutschen Reichsheeres angenommen werden soll. Die Abbildungen sind in Holzschnitt hübsch ausgeführt.

E.

Gedogenossenschaft.

Bundesstadt. (Antrag bezüglich des Schulsoldes.) Der Bundesrat bringt an die Bundesversammlung den Antrag, sie wolle in hellweiser Abänderung des Artikels 3 des Gesetzes betreffend Übernahme des Unterrichts angehender Infanterieoffiziere durch den Bund vom 30. Januar 1865 und der Artikel 43 und 44 des Reglements über die Abhaltung eidg. Militärschulen für Spezialwaffen vom 25. November 1857 beschließen: Es sei für in die eidg. Schule einberufene angehende Offiziere der Infanterie und Scharfschützen, sowie für Aspiranten der Infanterie und die Aspiranten 2. Klasse der Spezialwaffen ein einheitlicher Schulsold von Fr. 5 einzuführen, aus welchem die Verpflegung bestreitzen werden soll.

— (Kriegsmaterial.) Im Jahr 1870 hat eine allgemeine Inspektion des Kriegsmaterials der Kantone stattgefunden, bei

welcher in vielen Kantonen so bedeutende Lücken ermittelt wurden, daß der Bundesrat in den Fall kam, einige Kantone zur Ergänzung ihres Materielle anzuhalten. Andere wurden eingeladen, sich zu erklären, in welcher Weise sie die bestehenden Lücken auszufüllen beabsichtigen und bei einigen andern waren die Details des Fehlenden noch nicht genau festgestellt. Die bezüglichen Verhandlungen erlitten einen Unterbruch, da die Berathungen über die Revision der Bundesverfassung Änderungen in den Verpflichtungen der Kantone gegenüber dem Bunde in Aussicht nehmen ließ, die aber nicht eingetreten. Es werden nun alle Kantoneregulierungen mit Ausnahme von Zürich und Baselstadt, deren Material vollständig befunden, eingeladen, zu berichten, welche Anschaffungen sie seit der Inspektion von 1870 gemacht haben, welche Maßnahmen getroffen seien, um die damalige Lücke auszufüllen.

Bern. (Turnkurs für Lehrer.) Der Regierungsrath hat beschlossen, nach dem Schluß der Sommerschule in den Amtsbezirken 20—30 Turnkurse für Geräteturnen abhalten zu lassen, zu deren Thellnahme jeder Lehrer unter 50 Jahren verpflichtet ist. Jeder Kurs dauert 12 Halbtage zu 3 Stunden und ist innerhalb 14 Tagen zu absolviren. Am Schluß jedes Kurses findet durch einen Experten eine Inspektion über den gegebenen Unterricht statt. — Bei dem Nutzen, welchen das Turnen als Vorübung zum Militärunterricht gewährt, und dem Umstand, daß, um das Turnen in den Volksschulen einzuführen, vorerst die Lehrer müssen turnen können, ist der Beschuß des Berner Regierungsrathes zu begrüßen.

Desentliche Quittung der St. Gallischen Winkelriedstiftung.

Einnahmen im 2. Quartal 1872.

April 7.	Beitrag der Artillerie-Rekruten 1871,	
	Detachement des Kantons Neuenburg, durch Herrn Artillerie-Lieutenant Wavre in Neuenburg	Fr. 24.—
" 7.	An Ordinaire-Ueberschuss von der Inter- nirten-Bewachungsmannschaft der Stadt St. Gallen herrührend, durch Herrn Major Keel in Einsiedeln	63. 55
" 29.	Geschenk von Herrn E. Fehr in der Karthaus	200.—
Mai 3.	Vom Instruktoren-Vorkurs 1872, dessen Tafelbuchen-Saldo, durch Hrn. Lieutenant Ringger in St. Gallen	20. —
" 23.	Beitrag vom Parkrekruten-Detachement 1872, durch Herrn Oberleut. Müg in Bütschwil	30.—
" 28.	Beitrag vom Infanterie-Rekrutenturs I. 1872, durch Herrn Major Kirchofer in St. Gallen	208. 64
Juni 3.	Beitrag des Dragonerrekruten-Detach- ments 1872, durch Herrn Wachtmeister U. Alfred Tobler in St. Gallen	50.—
" 8.	Von der Parkkompanie Nr. 38, anläß- lich ihres Wiederholungskurses in Zürich, durch Herrn Oberleutenant Schnell in Tablat	25.—
" 8.	Geburtstagsgeschenk eines Landwehrschüt- zen in St. Gallen	5.—
" 15.	Geschenk des Neubürgers Herrn W. P. Schäffer Mittmeyer in St. Gallen	50.—
" 18.	Spenden von weiteren zwei Landwehr- schützen in St. Gallen	4.—
" 21.	Geschenk von einem 1854er Rekruten in St. Gallen	150.—
" 28.	Saldo des Hülfsvvereins für Kriegsnoth in Ebnet, durch Hrn. Dr. Wagner daselbst	12. 85
Zusammen im 2. Quartal:		Fr. 843. 04
Einnahmen im 1. Quartal 1872 Fr. 1456. 85		
An Sizzen bis Ende Juni 1872 ca. " 450.—		
Bestand am 31. Dezember 1871 " 18732. 53		20639. 38
Approximativer Bestand per 30. Jan 1872		Fr. 21482. 42

wofür wir hiemit unter nochmaliger Ver dankung an die freundlichen Geber statutengemäß öffentlich gratuliren und mit Hinweisung auf den jüngst in erfolgten Aufruf unserer Commission die **Fantoneale Winkelriedstiftung** dem **Alt. St. Gallischen Publikum** neuerdings in wohlwollende Erinnerung bringen.*)

St. Gallen, Ende Juni 1872.

für die St. Gallische Winkelriedstiftung:
Der Verwalter:
Theophil Müller.

*) Die unserer Stiftung gewogenen St. Gallischen Zeitungen werden besticht um Aufnahme vorstehender Dultung ersucht.

A u s i a n d .

Frankreich. (Die Vorschläge der Reform-Kommission.) Der „Avant-militaire“ gibt über die Entwürfe der Unterkommission für die Heeresorganisation folgende Ausschlüsse:

Die Unterkommission schlägt vor, die Cadres in nachstehender Art zu erweitern: 1) 23 neue Infanterie-Regimenter nach Abschaffung der 30 Bataillone Fußläger; 2) 13 Kavallerie-Regimenter; 3) 4 Artillerie-Regimenter von 14 Batterien und 2 Batterien mehr für jedes der bestehenden 32 Regimenter; 4) 6 neue Genie-Bataillone. Im Kriegsfalle könnte man sofort 16 Armeekorps und 4 Divisionen Kavallerie, d. i. eine Reserve von 780.000 Mann mobil machen. Die sogleich in diesem Falle zur Deckung der Lücken einzuberufenden Stellvertretungs- oder richtiger Ergänzungstruppen belauften sich auf 325.000 Mann, so daß das Gesamtmotivativ der aktiven Armee mit Auschluß der Territorialarmee sich auf 1.500.000 Mann stellen würde. In Friedenszetteln könnte man in der Infanterie die vierten Depot-Bataillone und in der Kavallerie die 6. Schwadron abschaffen, die Batterien endlich auf vier Geschütze reduzieren.

— (Die Armeegesetz-Debatte.) Niemals, seit Thiers das verwaiste Ruder des französischen Staates ergriff, niemals hat er mit seiner Redvergabe einen solchen Missbrauch getrieben, als während der Militär-Debatte. Er begnügte sich nicht, das von Trechu eingeführte Amendement, das die dreijährige Dienstzeit vorschlug, zu diskutiren, er ließ vielmehr die gute Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen, um seine Feindseligkeit gegen die allgemeine Wehrpflicht nochmals darzulegen und zu konstatiren, daß er sich der Reformkommission gegenüber in einer Art Zwangslage befand und nur des lieben Friedens wegen nachgab. Der Kompromiß zwischen dem Präsidenten und der Kommission erhält leider die Sanktion der Nationalversammlung.

Thiers mußte mit seiner Rede im Volke gegen das Gesetz Misstrauen wecken, gegen dasselbe Gesetz, das zu verhülligen sein Zweck gewesen sein sollte, als er die Tribüne bestieg. Wenn er das Gesetz acceptirt, sagte er, so gescheht dies, weil es die militärische Organisation Frankreichs im Wesentlichen nicht ändern werde; er acceptirt es, obwohl er sich mehr denn je als Verunderer des Organisationsstatus vom Jahre 1832 befindet; er stimmt der fünfjährigen Dienstzeit zu, obwohl er die achtjährige vorzöge und ihm jenes Boulogner Lager wie ein Ideal vorschwebt, wo Napoleon die unter zehn- und mehrjährige Soldaten eingereichten Rekruten durch drei Jahre festhielt; er acceptirt das Gesetz, weil es nicht gestattet, daß ganze Jahrestkontingent zu den Fahnen zu rufen, weil er die Reserve als eine Illusion betrachtet, „weil er die nur während sechs Monaten geschulten Soldaten als ganz unbrauchbar betrachten kann u. s. w.“ Es sind dies genug Beispiele von der Art und Weise, wie sich all' die schönen Phrasen des großen Redners und des schlechten Geschichtsschreibers, des gefeierten Präsidenten und des unglücklichen Politikers, zu Sophismen gestalten, sobald man sie des Klitters entkleidet hat.

Mit der Verwerfung der für die dreijährige Dienstzeit stimmenden Anträge war noch immer die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, wenigstens die vierjährige durchzubringen. Thiers half die hiesfür vorhandene Aussicht beseitigen, was ihm gewiß den Dank Derseligen eintragen wird, welche ein Interesse daran haben, daß Frankreich nicht so bald

wieder er starkt. Der vielbesprochene Artikel 37 der Kommissionsvorlage wurde angenommen und damit bestimmt, daß der Wehrpflichtige in der Linie fünf, in der Reserve vier, in der Territorial-Armee fünf und in deren Reserve sechs Jahre zu dienen habe. (O. W. 3.)

Preußen. (Stärke des Heeres.) Die Stärke des deutschen Heeres pro 1873 stellt sich wie folgt: Bei der Infanterie stellt Preußen 113 Garde- und Liniens-Infanterieregimenter, darunter eines zu 2 Bataillonen, inclusive 5 Unteroffizierschulen und 1 Militär-Schießschule, mit 6585 Offizieren, 19.833 Unteroffizieren, 1663 Chirurgen und 5484 gemeine Soldaten, 167.204 Gefreite und Gemeine, 1370 Lazarethgehülfen, 4206 Oekonomie-Handwerker, in Summa 199.760 Mann, dazu 685 Aerzte, 344 Zahlmeister, 343 Büchsenmacher und 3206 Pferde. Ferner Sachsen 9 Liniens-Infanterieregimenter, Mecklenburg 2, Württemberg 8 inclusive 1 Unteroffizierschule, Bayern 16, inclusive 1 Unteroffizierschule. Die gesammte Infanterie zählt 8584 Offiziere, 25.821 Unteroffiziere, 2118 Chirurgen und 7168 gemeine Soldaten, 216.156 Gefreite und Gemeine, 1599 Lazarethgehülfen, 5471 Oekonomie-Handwerker, in Summa 258.333 Mann mit 895 Aerzten, 449 Zahlmeistern, 448 Büchsenmachern und 4171 Pferden. Dazu kommen die Jäger; Preußen mit 13 Garde- und Liniens-Jägerbataillonen, Sachsen mit 2, Mecklenburg mit 1, Bayern mit 10 Jägerbataillonen, in Summa 14.765 Mann. Ferner an Landwehr-Infanterie: Preußen mit 264, Sachsen mit 17, Mecklenburg mit 4, Württemberg mit 17, Bayern mit 32 Landwehr-Bezirkskommandos. Das sind 558 Offiziere, 2469 Unteroffiziere, 2209 Gefreite und Gemeine, im Ganzen 4876 Mann. Zur Kavallerie stellt Preußen 71, Sachsen 6, Mecklenburg 2, Württemberg 4, Bayern 10 Kavallerie-Regimenter mit 2350 Offizieren, 7132 Unteroffizieren, 1494 Soldaten, 54.363 Gefreite und Gemeine, 415 Lazarethgehülfen, 1865 Oekonomie-Handwerkern, im Ganzen 65.274 Mann, 313 Aerzte, 94 Zahlmeistern, 534 Rossärzten, je 93 Büchsenmachern und Sattlern und 69.191 Pferden. Die Artillerie zählt 14 preußische, 1 sächsische Feld-Artillerieregimenter, 1 mecklenburgische Fußabteilung, 1 württembergisches und 4 bayrische Feld-Artillerieregimenter, in Summa 28.725 Mann mit 1544 Offizieren, 14.878 Pferden. Festungsartillerie im Ganzen 16 Regimenter mit 13.730 Mann (667 Offiziere, 285 Pferde). Die gesammte Artillerie zählt 32.580 Mann (2211 Offiziere) und 15163 Pferde. Dazu kommen 18 Pionnierbataillone (7476 Mann), 18 Trainbataillone (4180 Mann), ferner 2408 Mann an besonderen Formationen, endlich 2061 nichtregimentäre Offiziere, 175 Aerzte, 1 Rossarzt, 3329 Pferde. Die Gesamt-Stärke des deutschen Heeres beträgt 401.659 Mann (16.955 Offiziere) und 94.742 Pferde, ferner 1.672 Aerzte.

Oestreich. (Feldseisenbahn-Abtheilung.) Die „N. Gr. Presse“ läßt sich über Feldseisenbahn-Abtheilungen in Oestreich folgendes schreiben: „Eine der letzten Nummern (13) der Darmstädter Militär-Zeitung enthält eine Wiener Korrespondenz, worin die Behauptung aufgestellt wird, unser Reichskriegsministerium habe beschlossen, Feldseisenbahn-Abtheilungen nach preußischem Muster aufzustellen. Diese Mittheilung ist vollständig unrichtig. Das Organisationsstatut der Feldseisenbahn-Abtheilungen in Oestreich wurde auf Grund eingehender Studien der Leistungen der Eisenbahnen im nordamerikanischen Bürgerkriege entworfen und datirt aus dem Jahre 1870, während die gegenwärtig in Preußen bestehenden Eisenbahn-Bataillone eine Schöpfung des Jahres 1871 sind. Was jedoch die gegenwärtig von unserem Reichskriegsministerium angestrebte Neorganisation der Feldseisenbahn-Abtheilungen betrifft, so bezieht sich dieselbe insbesondere auf die Aufstellung dieses Korps im Frieden und die Verwendung desselben bei den zahlreichen gegenwärtig in der Monarchie stattfindenden Bahnbauten. Die Idee, das Feldseisenbahn-Korps schon im Frieden auszunützen und einzuschulen, ist eine vollends originelle, und dürfte dieselbe wohl am allerwenigsten in Preußen Nachahmung finden, wo die Kluft zwischen Bürger und Soldat noch eine viel zu große ist, als daß die Kriegsleitung sich entschließen könnte, ganze Truppenabtheilungen, wenn auch nur in technischer